

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Nachwachsende Rohstoffe und Bioressourcen, B.Sc.
Hochschule:	Justus-Liebig-Universität Gießen
Standort:	Gießen
Datum:	22.06.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

In § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen ist festgelegt, dass der Prüfling ein Diploma Supplement in englischer Sprache gemäß den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz erhält. Auf Seite 7 des Akkreditierungsberichts stellt die Agentur fest, dass zusammen mit dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement in der von HRK und KMK abgestimmten Fassung vom Dezember 2018 vergeben wird und stützt diese Bewertung auf das dem Selbstbericht beiliegende Beispiel in englischer Sprache. Davon abweichend stellt der Akkreditierungsrat in eigener Prüfung fest, dass das dem Selbstbericht beiliegende Belegexemplar nicht der von HRK und KMK abgestimmten Fassung vom Dezember 2018 entspricht. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass die Vorlage auch für den zur Akkreditierung beantragten

Studiengang entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen aktualisiert wird.

